

Qualitätssicherung

Rechtsgrundlage

[Änderungsvereinbarung zur](#)

[Überleitungsvereinbarung über die](#)

[Programmierte ärztliche Schulung und](#)

[Betreuung von Versicherten mit](#)

[Diabetes mellitus Typ 1, Inkrafttreten:](#)

[1.12.2007, in der derzeit geltenden](#)

[Fassung](#)

[Verträge der KV Berlin](#)

Kontakt

030 / 31 003-799

QS-team-2@kvberlin.de

Gestationsdiabetes

Genehmigungspflichtig ist folgende Leistung:

- SNR 99175 Betreuung von Patientinnen mit Gestationsdiabetes

Hinweis: Die Überleitungsvereinbarung wurde mit Ausnahme der IKKen zum 31.12.2024 gekündigt, weshalb die SNR 99175 ab dem 01.01.2025 nur noch für Versicherte der Innungskrankenkassen (IKKen) abrechenbar ist.

Wer kann die Leistungen beantragen?

- Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin
 - Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie
 - Fachärztinnen und Fachärzte für Allgemeinmedizin
 - Praktische Ärzte
 - Ärztinnen und Ärzte ohne Gebietsbezeichnung/Hausärztinnen und Hausärzte
-

Fachliche Anforderungen

- Fachärztin oder Facharzt einer der o.g. Fachrichtungen oder Ärztin/Arzt ohne Gebietsbezeichnung

und

- Nachweis über die Anerkennung als Diabetologin oder Diabetologe DDG*

oder

- Nachweis über die Subspezialisierung „Diabetologie“*

oder

- Berechtigung zum Führen der Zusatzbezeichnung „Diabetologie“*

oder

- Berechtigung zum Führen der Schwerpunktbezeichnung „Endokrinologie“ bzw. „Endokrinologie und Diabetologie“*

(*gilt nicht für Fachärztinnen und Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie)

Apparative Voraussetzungen

- Blutdruckmessung nach nationalen und internationalen Standards

- sofort verfügbare qualitätskontrollierte Methode zur Blutzuckermessung und EKG
- Möglichkeit zur Basisdiagnostik der Polyneuropathie

Organisatorische Anforderungen

- Leitung der Praxis durch einen diabetologisch qualifizierten Arzt oder qualifizierte Ärztin
 - mindestens eine Diabetes-Beraterin oder einen Diabetes-Berater DDG in Vollzeiteinstellung oder eine Diabetes-Assistentin bzw. Diabetes-Assistenten DDG in dauerhafter Beschäftigung angestellt
-

Wichtig: Ärztinnen und Ärzte dürfen diese Leistung erst erbringen und abrechnen, nachdem hierfür durch die Kassenärztliche Vereinigung Berlin eine Genehmigung erteilt wurde. Ausschlaggebend ist dabei das Datum der Bescheiderteilung. Rückwirkende Genehmigungen sind nicht möglich.

Anträge / Formulare zur Genehmigung der Leistung:

[Antrag auf Abrechnungsgenehmigung](#)

Kontakt für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen

[Service-Center der KV Berlin](#)

[FAQ: Hier finden Sie Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

Kontakt für Patient:innen

[Wann hilft die KV Berlin?](#)

[Terminservice:](#)

[Weitere Informationen und Termine](#)

[buchen](#)

Kontakt für Presseanfragen

presse@kvberlin.de



BERLIN

Kassenärztliche Vereinigung
Berlin
Masurenallee 6A
14057 Berlin

[030 / 31 003-0](tel:030310030)
[030 / 31 003-380](tel:03031003380)
[Kontakt](#)